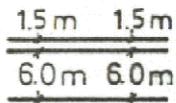


Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

2. FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN:

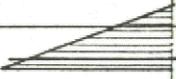
2.1  Grenze des Geltungsbereiches.

2.2 VERKEHRSLÄCHEN UND GRÜNFLÄCHEN:

2.21  Öffentliche Verkehrsflächen,
GEHSTEIG (vorh. Breite: schwarze Zahl),
STRASSE (gepl. Breite: rote Zahl),

2.22  Flächen für öffentliche Parkplätze,

2.23  Flächen für private Parkplätze, die zur Straße hin nicht abgezäunt werden dürfen,

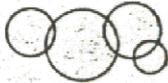
2.24  Sichtdreiecke (innerhalb der Sichtdreiecke darf die Sicht ab 1,0 m über Straßenoberkante durch nichts behindert werden),

2.25  Straßen- und Grünflächenbegrenzungslinie, hellgrün (Grenze zwischen öffentlichen und privaten Flächen),

2.26  öffentliche Grünflächen, bestehend und geplant

2.27 Die Parzellen Nr. 1, 2, 3 und 4 sind nach gesonderter Höhenangabe der Gemd. aufzufüllen.

2.28  Flächen die mit Leitungsrechten zu belasten sind,

2.29  neu zu pflanzende Bäume und Sträucher, (bodenständige Arten).

2.3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

2.31  zwingende Baulinie, rot } Grenze zwischen
2.32  vordere Baugrenze, blau } der bebaubaren und
2.33  seitliche und rückwärtige } der nicht bebau-
Baugrenze, violett } baren privaten
Grundstücksfläche,

2.34  Flächen für Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung,

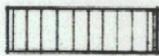
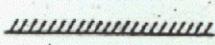
2.35  zulässig Erdgeschoß u. ausgebautes Dachgesch.

2.36  zulässig Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß, Dachgeschoßausbau unzulässig,

2.37 Mit Gebäuden fest verbundene Werbeeinrichtungen sind unzulässig an Gebäuden mit Geschäften oder am Ort der Leistung, wenn sie nicht verunstalten. Die Werbeeinrichtungen an einer Gebäudefront sind auf eine gemeinsame Fläche von 1,0 qm zu beschränken. Bei Leuchtreklamen sind grelle Farben, Farbmischungen und Wechsellicht unzulässig. Sogen. Nasenschilder dürfen ein Flächenmaß von 0,30 qm und eine Ausladung von 0,60 m nicht überschreiten.

Z E I C H E N E R K L Ä R U N G

3. FÜR DIE PLANLICHEN HINWEISE:

- 3.1  bestehende Grundstücksgrenzen,
- 3.2  Flurstücksnummern,
- 3.3  vorhandene Wohngebäude,
- 3.4  vorhandene Neben- und sonstige Gebäude,
- 3.5  Teilung der Grundstücke im Rahmen einer geordneten baulichen Entwicklung, neu zu vermessen,
- 3.6  ~~Höhenschichtlinien mit Meterangabe ü. N.N.,~~
- 3.7  Wasserfläche (Weiher)
- 3.8  Bebauungsgrenze, anbaufreie Zone,
- 3.9  Grundstücksnummerierung,
- 3.10  Kanal, bestehend,
- 3.11  Hauptwasserleitung, bestehend,
- 3.12  Hauptwasserleitung, geplant.